

Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a.Inn



Gemeinde
Jettenbach



Markt
Kraiburg a. Inn



Gemeinde
Taufkirchen

Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a.Inn
Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a.Inn

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE20 7115 1020 0000 2550 26
BIC: BYLADEM1MDF

VR meine Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE21 7116 0000 0007 2181 25
BIC: GENODEF1VRR

Raiffeisen Taufkirchen-Oberneukirchen
IBAN: DE24 7016 9568 0000 6598 35
BIC: GENODEF1TAE

Telefon: 08638/9838-14
Telefax: 08638/9838-29
Mail: poststelle@vg-kraiburg.de

Rechnungsnummer:
Aktenzeichen:
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Kraiburg a. Inn, 22.01.2025

Sperrung der Bahnbrücke in Jettenbach

Die Bahnbrücke in Jettenbach wurde einer routinemäßigen Brückenprüfung unterzogen. Bei der Brückenprüfung wurde die Zustandsnote 4,0 ermittelt, was einen ungenügenden Zustand darstellt. Bei dieser Zustandsnote sind unmittelbar weitere Vorkehrungen zu treffen.

Die Gemeinde ist der Empfehlung in dem Prüfbericht gefolgt und hat die Brücke auf 6t beschränkt. Leider wurde diese Tonnagen-Beschränkung nicht von jedem beachtet.

Nach Bekanntwerden der erheblichen Mängel wurde zur weiteren Vorzug hinzugezogen, um die bestehenden Risiken abzuwägen, Möglichkeiten zu suchen, die künftige Querung der Brücke zu erhalten bzw. zu erneuern. Hierzu wurde ein Gutachter bestellt, der die aktuelle Sachlage offenlegte. Mit der gutachterlichen Stellungnahme wurde eine Vollsperrung der Brücke als unumgänglich erachtet um Gefahren für Leib und Leben abzuwenden. Aufgrund dieser Aussage musste die Gemeinde sofort handeln und die Brücke komplett für den Verkehr sperren.

Eine Sanierung des Bauwerks wurde für nicht wirtschaftlich erachtet; die Verwendung der vorhandenen Brückenpfeiler lässt sich u.a. wegen der fehlenden Statik kaum umsetzen. Ein kompletter Neubau wird empfohlen; Zahlen liegen der Gemeinde dazu noch nicht vor.

Aufgrund dieser Problematik hat sich die Gemeinde bemüht, vorübergehend eine Ausweichstrecke durch ein Waldstück von Heuwinkl nach Schrottwinkl zu ermöglichen. Die Kiesstraße wurde von der Gemeinde ertüchtigt, gut befahrbar gemacht, breiter gestaltet, dass auch Lastkraftfahrzeuge und landwirtschaftliche Maschinen den Weg problemlos passieren können. Mit Einverständnis der Straßen-Grundstücksanlieger wurden in der Länge von 1,2 km zusätzlich 4 Ausweichstellen geschaffen.

Aus Sicht der Gemeinde ist diese Straße gut nutzbar. Nur die letzten ca. 300 m zum Anwesen nach Schrottwinkl wurden nicht mehr fertiggestellt, denn ein Mieter/Pächter aus Schrottwinkl hat am 06.12.24 die neu hergerichtete Straße beschädigt, indem er die sanierte Fahrbahn entlang der 1,2 km mit seinem Fahrzeug durch Brems-Spurrillen mutwillig beschädigte. Von der Straßenbaufirma wurden diese Schäden noch während der Bauphase ausgebessert, daraufhin wurden nach Fertigstellung am 7.12.2024 erneute Beschädigungen vorgenommen. Diese Tat wurde am 7.12.2024 bei der Polizei wegen Sachbeschädigung/mutwillige Zerstörung zur Anzeige gebracht. Der entstandene Schaden liegt bei rund 1.700,00 Euro.

Aufgrund dieser Tatsachen haben wir uns seitens der Gemeinde an die Eigentümerin von Schrottwinkl gewandt und ihr mitgeteilt, dass vorerst keine weiteren Ausbesserungsarbeiten stattfinden werden. Um die noch vorhandenen Schlaglöcher zu füllen wurde für die Anwohner/Eigentümerin Kiesmaterial am Waldrand zum Anwesen nach Schrottwinkl zur Verfügung gestellt.

So lange die Ausweichstrecke benötigt wird, übernimmt die Gemeinde zusätzlich auch den Winterdienst durch die Waldstrecke. Das wurde den Eigentümern der betroffenen Grundstücke bereits während der Fertigstellung der Ausweichstrecke schriftlich mitgeteilt.

Zu den getroffenen Anschuldigungen möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

- *abgerissene Telefonleitung:*
Die Gemeinde ist für Telefonleitungen nicht zuständig und hat auch keinen Einfluss darauf, wann repariert wird.

- *Postzulieferungen nach Schrottwinkl:*
In Schrottwinkl ist insgesamt ein Bürger der Gemeinde wohnhaft. Diese Person hat einen Briefkasten im Nachbarort in Grafengars stehen.
Die Gewerbetreibenden haben für die Postzustellung die Möglichkeit diese bei deren Wohnort zu ermöglichen.
Es steht dem Anwohner und den Mietern frei, sich mit der zuständigen Poststelle in Verbindung zu setzen, damit künftig die Postzustellung direkt nach Schrottwinkl erfolgen kann.

- *Müllabfuhr:*
Mit der Brückensperrung hat sich an der vorherigen Müllabholung nichts geändert. Die Müllabholung erfolgt bereits seit vielen Jahren nicht direkt beim Anwesen.
Da die Zufahrt mittlerweile saniert ist, wurde beim Landratsamt eine erneute Gefährdungsanalyse durch Veolia beantragt, damit das Anwesen in Schrottwinkl dann durch die Müllautos angefahren werden.
Bis das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung vorliegt müssen daher die Müllsäcke an die Sammelstelle an der Straße von Krücklham nach Heuwinkl zur Entsorgung bereitgestellt werden. Die Entsorgungstermine wurden in den Entsorgungskalender für Gars. a. Inn aufgenommen.

- *Löschwasserzugang:*
Der Löschwasserzugang wurde überprüft.
Gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 gelten hier die Regelungen für abgelegene Einzelanwesen.
Die Vorgaben sind eingehalten und mit der Feuerwehr abgestimmt.
Zusätzlich hat die Gemeinde im Jahr 2021 proaktiv gehandelt und bei der Bahnbrücke einen Unterflurhydranten errichtet.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Brücke von der Gemeinde **gesperrt** wurde, **weil die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist**. Es geht hier um Leben und Gesundheit der Personen, die diese Brücke nutzen, aber auch um die Bahnreisenden, die unterhalb dieser Brücke durchfahren.

Nachdem nun die Beschilderung und Sicherheitsabsperren bei der Bahnbrücke angebracht sind, konnte die Brücke allein für Fußgänger und Radfahrer vorerst freigegeben werden.

Hinweis: Es ist unverantwortlich bestehende Sperren und Beschilderungen auf der Brücke zu missachten und diese auch noch zu entfernen!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Maria Maier
Erste Bürgermeisterin
Gemeinde Jettenbach